

## Unverfügbar

*Die Diskussion um den Gottes-Bezug in der Verfassung muß geführt werden*

Wenn der Name Gottes auf die Tagesordnung der Medienöffentlichkeit gerät – was selten genug geschieht – ist eine gewisse Befangenheit spürbar, die auch durch den Einsatz starker Worte oder reichlicher Polemik kaum kassiert wird. So auch wieder in den jüngsten Auseinandersetzungen um den Gottes-Bezug in der Präambel von Grundgesetz und Landesverfassungen, diesmal im Rahmen der wiedervereinigungsbedingten Verfassungsdiskussion bzw. Grundgesetzrevision (vgl. HK, Januar 1993, 34 ff).

Anfang des vergangenen Jahres hatte ein Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90 und (noch) Mitglied in der frisch konstituierten Verfassungskommission, der ostdeutsche Theologe *Wolfgang Ullmann*, wieder einmal den Vorstoß gemacht, die „Verantwortung vor Gott“ aus der Präambel des Grundgesetzes zu streichen. Seine Begründung: Die meisten Deutschen könnten eine solche Verantwortung vor Gott heute nicht mehr nachempfinden.

Aber auch auf Landesebene beschäftigt der Gottes-Bezug in der Verfassung die deutsche Öffentlichkeit: Nach einer Auseinandersetzung zwischen den im Landtag vertretenen Parteien – die CDU sprach dafür, SPD, FDP und Grüne dagegen – blieb Gott in der Präambel der neuen *niedersächsischen* Verfassung ausgespart. Unterstützung durch über 120000 Unterzeichnende fand jedoch eine daraufhin von christlichen und jüdischen Gläubigen initiierte *Volksinitiative*, die sich für die Festschreibung der „Verantwortung vor Gott und den Menschen als letzte Richtschnur und Bindung für alles staatliche Handeln“ in der Landesverfassung aussprach. Anfang Januar

wurde die Unterschriftenliste dem Landtagspräsidium übergeben.

Unterdessen mahnten Kirchenvertreter, so der Hannoveraner Landesbischof *Horst Hirschler* und der Präsident des Landeskirchenamtes Hannover, *Eckhart von Vietinghoff*, ebenso wie der niedersächsische Ministerpräsident *Gerhard Schröder*, das Thema sollte aus dem beginnenden Wahlkampf herausgehalten werden. Daß diese Mahnung nicht ohne Grund erfolgt, mag der „Fall“ *Verheugen* belegen. Ende Dezember empörten sich Vertreter beider Kirchen über eine Meldung in der „Welt am Sonntag“, der SPD-Geschäftsführer habe in einem Freidenkermagazin für die Streichung des Gottes-Bezuges plädiert.

Diese Aussage war allerdings Bestandteil einer sehr viel umfassenderen Äußerung *Verheugens* über das Verhältnis von Kirche und Staat in einem Interview, das dieser, noch nicht im Amt des SPD-Geschäftsführers, bereits im Mai gegeben hatte. *Verheugen* verwahrte sich, in der Verfassungskommission habe er für die Beibehaltung der Berufung auf Gott votiert.

Die gereizte Befangenheit bei diesem Thema mag zum einen damit zusammenhängen, daß, wie im Fall *Ullmann*, das Ansinnen auf Streichung des Gottes-Bezugs oft verbunden wird mit Attacken gegen mißliebige, im Grundgesetz verankerte Rechte der Kirchen, vom Religionsunterricht bis zu arbeitsrechtlichen Ausnahmeregelungen. Die Nennung Gottes in der Verfassung hat aber mit der rechtlichen Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche gar nichts zu tun.

Immer wieder sind entsprechende Streichungsabsichten aber auch mit in sich problematischen Begründungen verknüpft, die die Sache nicht treffen: Etwa mit dem Verweis auf die Verpflichtung des säkularen und pluralistischen Staates zu weltanschaulicher Neutralität. Damit wird der Gottes-Bezug als Relikt christentümlicher Staatsbegründung fehlinterpretiert, als Verpflichtung auf ein christliches Bekenntnis, das der weltanschaulich neutrale Staat aber weder verlangen will noch darf.

Die insgesamt in Aktion wie Reaktion unbefriedigenden Auseinandersetzungen zeigen aber doch, daß über die „Verantwortung vor Gott“ einiger Klärungsbedarf besteht. Der Verweis auf Gott in der Präambel besitzt nicht mehr die Plausibilität, mit der ihn *Theodor Heuss* auf Herrenchiemsee in den Parlamentarischen Rat eingebracht hat. Jene historische Plausibilität, die am deutlichsten wohl im Vorspruch der Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946 zum Ausdruck kommt: „Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkrieges geführt hat ...“ Die *nominatio dei* in der Präambel sollte vor dem Hintergrund der Erfahrung des Nationalsozialismus das Grundgesetz und die (nicht alle) Landesverfassungen auf einen Grund stellen, der selbst keiner Begründung mehr bedarf.

Der „Gott“ in der Präambel des Grundgesetzes ist damit Hinweis für die Grundwerte, die nicht zur Disposition von Mehrheitsentscheidungen stehen, Ausdruck eines überstaatlichen und übergesellschaftlichen ethischen Prinzips, Chiffre für das Unverfügbare. Diese Funktion – verbunden mit der Zurückweisung der Verabsolutierung der Staatsgewalt und der Absage an den Atheismus als Staatsreligion – des Verweises auf die Grenzen und Schranken allen menschlichen und staatlichen Handelns hat aber einiges an Selbstverständlichkeit eingeübt. Der Hinweis auf eine Dimension der Unverfügbarkeit muß neu einsichtig gemacht werden.

Dies ist jedoch nur dann zu leisten, wenn der Gottesbegriff im Sinn der Dimension der Unverfügbarkeit noch verstanden wird. Zwar zeigen alle Umfragen über das religiöse Profil der westdeutschen Gesellschaft, daß nach wie vor eine Mehrheit der Befragten in irgendeiner Weise an Gott glaubt. Überdies soll nicht aus dem Blick geraten, daß trotz der vielfach beschworenen religiösen Erosion sich über 80

Prozent der Westdeutschen zumindest nominell zu einer christlichen Konfession bekennen. Dennoch muß schon mit Blick auf die Menschen in den neuen Bundesländern, für die die Gottesfrage über 40 Jahre lang offiziell ideologisch besetzt war, gefragt werden, inwieweit die Nennung Gottes einsichtig gemacht werden kann. Schon deshalb darf die Diskussion um alternative Formulierungen nicht grundsätzlich abgeblockt werden. fo

## Signal

### *Papstbrief an die italienischen Bischöfe*

Wenige Tage vor der Auflösung des italienischen Parlaments durch Staatspräsident *Oscar Luigi Scalfaro* und der Ankündigung von Neuwahlen für den 27. März schaltete sich Johannes Paul II. mit einer spektakulären Aktion in das verworrene politische Kräftespiel der Übergangsphase zwischen „erster“ und „zweiter“ italienischer Republik ein: Am 10. Januar wurde ein vom Dreikönigstag datierter Brief des Papstes an die italienischen Bischöfe über die „Verantwortung der Katholiken angesichts der Herausforderungen des gegenwärtigen geschichtlichen Augenblicks“ veröffentlicht. Johannes Paul II. hat in der letzten Zeit verschiedentlich in Ansprachen und Predigten zur politischen Krisensituation Italiens Stellung genommen (etwa bei seiner Reise nach Sizilien im vergangenen Jahr). Der Brief an die Bischöfe vom 6. Januar ist aber formal wie inhaltlich von besonderem Gewicht und sorgte in der italienischen Presse denn auch für Schlagzeilen.

Über weite Strecken handelt der Brief allerdings nicht vom „gegenwärtigen politischen Augenblick“. Hauptthema ist vielmehr die religiöse, kulturelle und nationale Tradition Italiens, die es zu bewahren gelte. Der Papst spricht vom *Erbe des Glaubens* („Der von Petrus, Paulus und ihren Schülern ausge-

streuete Same hat im Herzen der Bevölkerung dieses Landes tiefe Wurzeln geschlagen“), vom *kulturellen Erbe* Italiens, auf das die ganze Welt mit Bewunderung und Neid blicke und vom „*Erbe der Einheit*“: Die Italiener hätten sich kraft ihrer Sprache, der geschichtlichen Herkunft, von Glaube und Kultur immer als Teil eines einzigen Volkes betrachtet.

Vor diesem Hintergrund erinnert Johannes Paul II. an die tief im christlichen Glauben verwurzelten Gründerväter des neuen Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wie *Adenauer*, *Schuman* und *De Gasperi* und fordert dazu auf, dieses geistige und politische Erbe nicht nur zu bewahren und zu verteidigen, sondern weiterzuentwickeln und zu stärken. Dabei wird Italien eine besondere Rolle zugesprochen: Die Aufgabe, „für ganz Europa die religiöse und kulturelle Hinterlassenschaft zu verteidigen, das in Rom seit der Zeit der Apostel Petrus und Paulus eingewurzelt ist“.

Der Bezug zur aktuellen politischen Situation und zur Diskussion innerhalb des italienischen Katholizismus wird erst dort sichtbar, wo sich der Papstbrief gegen die Auffassung wendet, eine „vom Christentum inspirierte politische Kraft“ sei heute nicht mehr notwendig. Allerdings läßt der Text offen, ob Johannes Paul II. mit dieser politischen Kraft die am 18. Januar als „Italienische Volkspartei“ („Partito Popolare Italiano“) neugegründete bisherige Regierungspartei „Democrazia Cristiana“ meint. Es bleibt bei der parteipolitisch offenen Formulierung, die Präsenz der christlichen Laien im gesellschaftlichen und politischen Leben sei nicht nur im Widerstand gegen den Totalitarismus, nicht zuletzt den Kommunismus wichtig gewesen, sondern sei weiterhin notwendig, „um auf der sozialen und politischen Ebene die christliche Tradition und Kultur der italienischen Gesellschaft auszudrücken“.

Der Brief vermeidet eine direkte Empfehlung der Christdemokraten, die bei den Teilkommunalwahlen Ende 1993 eine vernichtende Niederlage erlitten

(vgl. HK, Januar 1993, 8ff.) und deren Nachfolgepartei für die Parlamentswahlen im März wenig chancenreich ist, spricht aber von der Notwendigkeit einer „geeinten und kohärenten Präsenz“ der christlichen Laien. Er enthält auch ausgesprochen lobende Worte für die Leistungen der italienischen Christdemokraten in den vergangenen vierzig Jahren (genannt werden der wirtschaftliche Aufschwung wie die Bewahrung von Freiheit und Demokratie). Eher schonend geht Johannes Paul II. dagegen mit den in den letzten Jahren aufgedeckten Verwicklungen vieler Christdemokraten in Korruptionsfälle und ihrem Anteil am italienischen Klientensystem um: Es habe „nicht an Personen gefehlt, die auch schweres Verschulden nicht zu vermeiden wußten“.

Unmißverständlich ist der Brief demgegenüber in seiner Verurteilung korporatistischer und separatistischer Bestrebungen, wie sie teilweise von der jetzt in der Lombardei und angrenzenden Gebieten politisch dominierenden „Lega Nord“ vertreten wurden bzw. noch werden. Hier schließt der Text an frühere Äußerungen des Papstes und der italienischen Bischofskonferenz an, indem er die Liebe zum nationalen Gemeinwohl und die Solidarität zwischen den verschiedenen Teilen Italiens sowie im Blick auf Europa und die Dritte Welt beschwört.

Unter Hinweis auf eine entsprechende Bemerkung des früheren Staatspräsidenten *Sandro Pertini* äußert Johannes Paul II. in seinem Brief an die italienischen Bischöfe die Überzeugung, die Kirche des Landes könne viel mehr tun, als man ihr normalerweise zutraue. Die Chancen für eine Neubesinnung der italienischen Kirche auf ihre eigentlichen Stärken stehen in der gegenwärtigen Lage tatsächlich nicht schlecht: Es hat sich inzwischen gezeigt, daß die kirchliche Option einer Unterstützung der „Democrazia Cristiana“ eher kontraproduktiv war und den tiefen Fall sowie die Spaltung der katholischen Partei (in die „Italienische Volkspartei einerseits und das „Christlich-demokratische Zentrum“ andererseits) nicht verhindern konnte.